



Rommerskirchen, 6. April 2016

ASchW-Integrationsplan - Zuziehung A15 - 13.04.2016 (13:30 Uhr)

Stellungnahme des Landesverbands Schulpsychologie NRW e.V. zum Antrag

„Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW“ der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Änderungsantrag der PIRATEN-Fraktion

anlässlich der Zuziehung von Sachverständigen des Ausschusses für Schule und Weiterbildung

am 13.4.2016

auf der Grundlage des vorliegenden Fragenkatalogs

Vorbemerkung

Mit den Anforderungen der Inklusion und dem Zuzug der oft mehrfach belasteten Geflüchteten unterschiedlicher kultureller und religiöser Herkunft wird die Vielfalt in Schule deutlich größer. Die Integration von Menschen mit Fluchterfahrungen ist eine große Herausforderung für alle an Schule Beteiligten. Sie müssen sich auf Aufgaben einstellen, die sie zunächst oft als irritierend, z.T. bedrohlich und überfordernd wahrnehmen. Eine Grundhaltung der Zuversicht, der Offenheit und Interessiertheit, die auf die Kinder und Jugendlichen ausstrahlt, ist wesentlich für gelingende Integration. Ängsten und Überforderungsgefühlen muss professionell begegnet werden. Dazu benötigen die Lehrkräfte Begleitung durch psychologische Beratung, Supervision und Fortbildung. Hier bieten Schulpsycholog*innen professionelle Unterstützung an. Sie sind als Fachleute für die Förderung persönlicher wie auch institutioneller Entwicklung, wie sie in Zeiten zunehmender emotionaler Anforderungen und Heterogenität auch in Schule immer wichtiger werden, besonders geeignet.

Die Lehrkräfte benötigen multiprofessionelle Unterstützung vor Ort in der unmittelbaren Bildungs- und Erziehungsarbeit mit dem Kind bzw. Jugendlichen. Die Einrichtung multiprofessioneller Teams zur kooperativen Umsetzung individueller Förderung an Schulen ist daher sehr zu begrüßen. Multiprofessionelle Teams mit dem Fokus auf Beratung in schwierigen Einzelfällen sollten sich aus dem verbindlichen Zusammenwirken der bereits vorhandenen, zwar vielfach überlasteten und daher auszubauenden Systeme Jugendhilfe, Gesundheitsamt, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Schule und Schulpsychologie

entwickeln. Die Einrichtung von zu den bestehenden Systemen parallelen multiprofessionellen Beratungsteams ist fachlich wie ökonomisch sehr kritisch zu betrachten.

Die Rolle der Schulpsycholog*innen:

Schulpsycholog*innen verfügen über die nötigen Kenntnisse über die Institution Schule und die psychosozialen Bedarfe von Schüler*innen. Sie können helfen, Problemsituationen, die sich aus dem Zusammenspiel von Schüler*innen, Eltern, Lehrkräften, anderen pädagogischen Fachkräften und Schule als Institution ergeben, zu verstehen, individuelle Beratungs- und Unterstützungsbedarfe zu ermitteln und Lösungen zu erarbeiten. Schulpsychologie kann die Entwicklung von Kooperation und Teamarbeit mit der nötigen Rollenklarheit fördern. Diese Unterstützungsangebote sind mit der Zunahme an Komplexität der Aufgaben und der Zunahme von Akteuren unterschiedlicher Professionen notwendig, damit sich die erhofften Zugewinne für die Schüler*innen und die Entlastung der Lehrkräfte einstellen können. Vor dem Hintergrund individueller, interaktioneller sowie gruppendynamischer Prozesse können dabei Konflikte und Belastungen entstehen. Schulpsychologie hilft diese zu verstehen, Reibungsverluste zu minimieren und Handlungsoptionen abzuleiten.

Schulpsychologie ist eine wertvolle Ressource, die noch effizienter für die Passung von schulischen Entwicklungsangeboten und Bedürfnissen möglichst vieler Schüler*innen genutzt werden kann. Sie kann zur Professionalisierung und Gesunderhaltung der in Schule tätigen Personen durch psychologische Beratung, Fortbildung und Supervision wesentliche Beiträge leisten. Allerdings muss sie dafür zwingend ihre Unabhängigkeit von dem jeweiligen zu beratenden System behalten und darf nicht als „Lückenfüller“ dysfunktionaler Systeme dienen. Eine Reduzierung der Schulpsychologie auf quasi-therapeutische bzw. sonder- oder sozialpädagogische Aufgabenfelder bedeutet einen erheblichen Verlust an Möglichkeiten zur Potentialentfaltung des Systems Schule durch psychologische Beratung.

Als Landesverband der Schulpsycholog*innen in NRW nehmen wir zum vorgelegten Fragenkatalog wie folgt Stellung:

- 1. Wie kann bereits in den Landeseinrichtungen ein flächendeckendes, frühzeitiges Screening bzw. eine Feststellung der Potentiale der Kinder und Jugendlichen gewährleistet (bzw. verbessert) werden? Wie kann sichergestellt werden, dass der Schulbesuch nicht zu lange rausgezögert wird?**

Kommen die Kinder und Jugendlichen in den Landeseinrichtungen an, haben sie eine oft sehr beschwerliche und verunsichernde Reise hinter sich. Was die Kinder und Jugendlichen dort benötigen, sind vor allem Normalität durch Spiel- und Sportangebote und geregelte Tagesabläufe. Soweit dies von den Schulen und Kindertagesstätten zu leisten ist, wäre eine zumindest zeitlich und situativ begrenzte Öffnung der Institutionen, die in der Nähe der Landeseinrichtungen liegen, für diese Kinder und Jugendlichen auf der Basis eines „Gaststatus“ hilfreich. In diesem Kontext - wie auch in den Einrichtungen selbst - werden Potentiale, ggf. auch Förderbedarfe und Verhaltensbesonderheiten der Kinder und Jugendlichen sichtbar, die von den dortigen Betreuungspersonen auf einem systematisierten Beobachtungsbogen („Entwicklungsbegleiter“) dokumentiert werden könnten. Auch entwicklungs- bzw. bildungsrelevante Informationen aus den Erstuntersuchungen durch das Gesundheitsamt könnten dort festgehalten werden. Dieser Entwicklungsbegleiter sollte den Papieren der Geflüchteten beigelegt werden, damit die Beobachtungen bei der Zuweisung in die Kommunen nicht verloren gehen. Dort

könnte der Dokumentationsbogen den örtlichen Kommunalen Integrationszentren bei der Zuordnung in passende Bildungsangebote gute Dienste leisten sowie den Schulen bzw. Kindergärten als Grundlage für ihre Fördermaßnahmen dienen und dort auch fortan weitergeführt werden.

2. Wie können Angebote für eine erste Sprachbildung für Kinder und Jugendliche organisiert werden, die noch keine Schule besuchen können? Inwieweit können Lehrkräfte unter den Flüchtlingen bereits in Erstaufnahmeeinrichtungen einen Beitrag zur außerschulischen Unterrichtung junger Menschen leisten? Wie könnten Lehrkräfte unter den Flüchtlingen und ihre Fachkenntnisse auch außerhalb von Erstaufnahmeeinrichtungen besser eingebunden werden?

Erste Sprachbildung außerhalb von Schule sollte durch enge Verzahnung mit den örtlichen Sport- und Freizeitangeboten sowie Patenschaften durch Ehrenamtliche und im Alltag der Landeseinrichtungen erfolgen. Systematische Förderung durch qualifiziertes Personal benötigt Konstanz. Es macht wenig Sinn mit der außerschulischen Unterrichtung junger Menschen unter den instabilen und belastenden Bedingungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu beginnen.

3. Welchen zusätzlichen quantitativen Bedarf an Lehrkräften sehen Sie gegenwärtig (unabhängig vom Grundbedarf durch absehbar weiteren Zuzug von Flüchtlingskindern)? Erachten Sie über das bisherige Maß hinaus eine weitergehende, flächendeckende personelle Ausstattung mit multiprofessionellen Teams (Sozialarbeiter und schulpsychologisches Fachpersonal etc.) für Schulen als notwendig? Wie kann die bedarfsgerechte Personalausstattung von Schulen, insbesondere solcher mit hohem Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte, organisiert werden?

Die Schule als Institution und die in ihr tätigen Menschen stehen durch den Zuzug der Geflüchteten Aufgaben gegenüber, die sie oft als irritierend, z.T. bedrohlich und überfordernd wahrnehmen. Diese Gruppe von jungen Menschen stellt erhöhte Anforderungen an die psychische Belastbarkeit der Lehrkräfte, an den Umgang mit psychosozial belasteten Kindern und Jugendlichen und an den Umgang mit Heterogenität und Diversität. Die Lehrkräfte benötigen zur Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags nicht nur bezogen auf die Gruppe der Geflüchteten sondern auch durch die Anforderungen durch Inklusion dringend Unterstützung in der alltäglichen pädagogischen Praxis durch Fachleute (Sozialarbeiter*innen, Sozialpädagog*innen, Erzieher*innen). Die Einrichtung multiprofessioneller Teams an Schulen, um die Förderung der Schüler*innen bedarfsgerecht umzusetzen, ist daher dringend notwendig.

Kooperationen zwischen den verschiedenen Berufsgruppen wie Regelschullehrkraft, Sonderpädagog*in, Sozialpädagog*in/ Heilpädagog*in/ Erzieher*in müssen sich vor Ort in den Schulen selbst auf der Grundlage einer möglichst stabilen personellen Ausstattung entwickeln. Schulpsycholog*innen können den in Schule tätigen Menschen mit ihren zunehmend unterschiedlichen beruflichen Identitäten helfen, sich gemeinsam bezüglich ihrer herausfordernden Aufgaben auszurichten - unter Nutzung der jeweiligen Kompetenzen und möglichst hoher Rollenklarheit. Schulpsychologie unterstützt, diese Kooperationen zu entwickeln und dabei entstehende Konflikte und Belastungen vor dem Hintergrund individueller, interaktioneller sowie gruppendynamischer Prozesse zu verstehen und Handlungsoptionen abzuleiten. Dabei ist es wichtig, dass die Schulpsycholog*innen ihre Unabhängigkeit von dem jeweiligen zu beratenden System behalten und nicht mit quasi-therapeutischen bzw. sonderpädagogi-

schen Aufgabenfeldern beauftragt werden. Dies würde einen erheblichen Verlust an Möglichkeiten zur Potentialentfaltung des Systems Schule durch psychologische Beratung bedeuten.

Immer mehr Schüler*innen zeigen auch psychische Auffälligkeiten. Die Aufgabe der Schule liegt hier vor allem in der Prävention und der Ausschöpfung aller institutionellen Möglichkeiten zur Anpassung des Lern- und Entwicklungsangebotes innerhalb der bestehenden Grenzen des Systems und der darin befindlichen Lehrkräfte und der Mitschüler*innen. Den besonderen Bedarfen dieser Schüler*innen angemessene schulische Rahmenbedingungen zu schaffen unter Berücksichtigung des inklusiven Gedankens, ist vermutlich die Herausforderung der Zukunft. Die Beschulung von Kindern mit Traumatisierungen und/oder sozial-emotionalen Entwicklungsstörungen benötigt maximale Konstanz der Bindungsangebote, kleine Lerngruppen und multiprofessionelle Teams (Sonderpädagog*innen, Lehrkräfte, Erzieher*innen bzw. Heilpädagog*innen). Eine Behandlung von psychischen Störungen obliegt in Deutschland dem Gesundheitssystem, das bisher nur über die Institution der Gesundheitsämter organisatorisch mit Schule verknüpft ist. Die Verstärkung der Gesundheitsämter durch fachkundige Kinder- und Jugendpsychiater*innen wäre hier sicher sehr hilfreich, um Schulen bei Fragen zum Umgang und zur Integration psychisch kranker Kinder zu unterstützen.

Die strukturelle Vernetzung der Systeme Jugendhilfe, Gesundheitsamt bzw. Kinder- und Jugendpsychiatrie, Schulpsychologie und Schule ist dringend notwendig. Die Zusammenarbeit sollte verbindlicher ausgestaltet werden und die Ressourcen in den vorhandenen Institutionen ausgebaut werden, um der Notwendigkeit der Abstimmung und Vernetzung gerecht werden zu können. Ein dazu paralleles Beratungssystem durch multiprofessionelle Beratungsteams zu installieren, ist fachlich wie ökonomisch höchst fragwürdig.

Lehrkräfte benötigen tatkräftige und multiprofessionelle Unterstützung in der Arbeit mit den Schüler*innen vor Ort, Entlastung durch verlässliche Teamarbeit, eine verbesserte Schüler*innen-Lehrer*innen-Relation sowie die enge Zusammenarbeit mit vorhandenen, ggf. auszubauenden Institutionen.

4. Auf dem „Lehrermarkt“ zeichnet sich ein deutlicher Engpass ab: Welche Maßnahmen wie z.B. Seiteneinstieg, stärkere Einbindung von Lehramtsstudenten im Bereich der Sprachförderung, Anreizsysteme, Reaktivierung von Pensionären oder ähnliches wären aus Ihrer Sicht sinnvoll?

Wichtig ist aus schulpsychologischer Sicht, vor allem Kontinuität in der Personalsituation in den Schulen zu gewährleisten. Schüler*innen mit belastenden Vorerfahrungen im Bereich von Bindung, wie sie auch bei der Gruppe der Geflüchteten durch Gewalt- oder Verlusterfahrungen häufig vorhanden sind, benötigen in besonderem Maße stabile, emotional belastbare Bezugspersonen. Immer wieder neu vertrauensvolle Arbeitsbeziehungen zu entwickeln, fordert einen immensen Aufwand, der auch den Lehrkräften kaum zuzumuten ist.

Durch die unterschiedlichen Studiengänge für Lehrkräfte für Primar- und Sekundarstufen sowie auch der Sonderpädagogik bestehen erhebliche Schwierigkeiten bei einem bedarfsgerechten Einsatz der Lehrkräfte. Vor allem auch die unterschiedlichen Gehaltsgruppen stellen hier deutlich hinderliche Bedingungen dar. Eine Angleichung der Gehaltsgruppen wäre hier sicher hilfreich, um die Bereitschaft zu fördern, Stellen auch in der bisher schlechter bezahlten Primarstufe anzunehmen.

Als Seiteneinsteiger*in für die Förderung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen eignen sich ausgebildete Sozialpädagoge*innen und Erzieher*innen sehr gut.

Pensionäre bringen sich schon jetzt häufig im Ehrenamt in die Sprachförderung ein. Eine Anerkennung für dieses Engagement sollte ihnen, wie allen im Ehrenamt Tätigen, zukommen. Für Ehrenamtler*innen sollte eine bessere Vereinbarkeit von Ehrenamt und Hauptberuf ermöglicht werden. Hier wäre die Einbindung der Arbeitgeber*innen wichtig. Die Ausstellung von anerkannten Zertifikaten (wie z.B. beim FSJ) für die ehrenamtliche Tätigkeit, könnte vor allem für Arbeitssuchende oder sich in beruflicher Umorientierung befindliche Menschen oder auch ältere Schüler*innen interessant sein.

Wichtig ist aus schulpsychologischer Sicht, dass die in der Unterrichtung der Geflüchteten eingesetzten Personenkreise nicht nur Qualifikationen im Bereich „Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache“ erhalten. Die Unterrichtung von psychosozial belasteten, z.T. traumatisierten Geflüchteten stellt vor allem an die pädagogischen Kompetenzen und die psychische Belastbarkeit der Lehrkräfte hohe Anforderungen. Um Lehrkräfte oder anderes pädagogisches Personal für diesen Tätigkeitsbereich zu gewinnen, erfordert zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich „Umgang mit heterogenen Gruppen“, „Umgang mit psychosozial belasteten Kindern/Jugendlichen“, „Umgang mit herausforderndem Verhalten“ und nicht zuletzt zur „interkulturellen Sensibilisierung“ vorzuhalten.

Zusätzlich sollten zuverlässig Supervision für die Lehrkräfte und andere pädagogische Fachkräfte, die in belastenden Arbeitsfeldern arbeiten, zur Verfügung gestellt werden.

Sowohl im Bereich der Fortbildung wie auch im Bereich der Supervision könnten Schulpsycholog*innen – auch über die neu geschaffenen Stellen – qualifizierte Angebote machen. Bedauerlicherweise reichen die zusätzlichen Stellenressourcen für die Schulpsychologie (20 Stellen in NRW bei über 50 schulpsychologischen Beratungseinrichtungen) nicht aus, um den Lehrkräften flächendeckend spezifische schulpsychologische Beratungs- und Unterstützungsangebote in Bezug auf das Thema „Integration von Geflüchteten in Schule“ machen zu können.

5. Ist es notwendig, auch generell die Fortbildungsbudgets an Schulen zu erhöhen, um auch dort mehr Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen? Erachten Sie die bestehenden bzw. die angekündigten Fortbildungsangebote im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ bzw. „Deutsch als Zweitsprache“ als ausreichend?

Grundsätzlich sind vor allem auf Kontinuität und Langfristigkeit angelegte Fortbildungsmaßnahmen deutlich effektiver als die punktuelle Fortbildung von Kolleg*innen. Dafür muss zuverlässig ein entsprechendes Fortbildungsbudget zur Verfügung stehen. So können auf breiter Basis Kompetenzen entwickelt werden, die nicht durch Personalwechsel oder fehlenden Transfer in das Kollegium verloren gehen. Die im Kontext der Unterrichtung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen entstehenden Fortbildungsbedarfe entsprechen den Bedarfen, die durch die Anforderungen der Inklusion und gesellschaftlichen Veränderungen ohnehin bei allen Lehrkräften bestehen. Hier sind Themen wie „Umgang mit heterogenen Gruppen“, „Umgang mit psychosozial belasteten Kindern/Jugendlichen“, „Umgang mit herausforderndem Verhalten“ nur Beispiele. Schulpsycholog*innen werden zu diesen Bereichen in der letzten Zeit verstärkt angefragt, so dass diese deutlich an Ressourcenprobleme stoßen. Spezifische Fortbildungsbedarfe über „Deutsch als Fremd- bzw. Zweitsprache“ hinausgehend, entstehen in Bezug auf die „interkulturelle Sensibilisierung“ der Lehrkräfte.

- 6. Stehen zur Sprachförderung sowie für den Unterricht in Vorbereitungsklassen, Auffangklassen und internationalen Förderklassen geeignete Unterrichtsmaterialien zur Verfügung? Ist ein einfacher Zugang zu Informationen zu den entsprechenden Materialien gegeben? Wären Lehrpläne für die Sprachförderung insbesondere für Vorbereitungsklassen und Internationale Förderklassen hilfreich?**

[keine Äußerung zu dieser Frage]

- 7. Wie kann sichergestellt werden, dass ausreichend Ganztagsplätze in der Primar- und in der Sekundarstufe I für alle Kinder und Jugendlichen zur Verfügung stehen, deren Eltern den Besuch einer Ganztagschule wünschen?**

Die Integration der Geflüchteten in die Ganztagsangebote der Schulen sollte größte Priorität besitzen. Ein geregelter, strukturierter Tagesablauf, Erfahrungen mit der Kultur im Aufnahmeland sowie kontinuierliche Sprachförderung im Alltag sind nur einige der Vorteile einer Ganztagsbeschulung.

Eine engere Verzahnung von Mitarbeiter*innen der Schule und der Träger für den Ganztag ist im Hinblick auf die Förderung aller psychosozial belasteten Kinder und Jugendlichen mit z.T. negativen Bindungs- und Beziehungserfahrungen unverzichtbar.

- 8. Was (Wie) können Schülerinnen und Schüler sowie Eltern die (zur) Integration ins Schulleben beitragen (unterstützen)? Wie kann dieses Engagement unterstützt werden?**

Schon jetzt leisten viele Mitschüler*innen und auch deren Eltern wichtige Unterstützung zur Integration der Geflüchteten. Die Reduzierung von Hürden und gegenseitigen Vorurteilen sowie Förderung von Toleranz, wie sie auch in Bezug auf das Thema Inklusion wichtig sind, sollte fester Bestandteil der Schulkonzepte sein. Die Einrichtung von Elterncafès, die Durchführung regelmäßiger Projektstage mit Einbindung der Eltern, Vermittlung von Patenschaften durch Schüler*innen/Eltern sind Beispiele für mögliche Maßnahmen. Wichtig ist die wertschätzende, kontinuierliche und unterstützende Begleitung von Paten (Schüler*innen/Eltern) durch zusätzliche sozialpädagogische Personalressourcen in den Schulen oder aus den Kommunen.

Eine Implementierung von Programmen zur Förderung sozialer Kompetenzen im Klassenverband (mit allen Kindern) wäre hier sicher auch hilfreich.

- 9. Welche spezifischen Beiträge kann die Weiterbildung für eine schnelle Integration leisten? Welche Unterstützung für die Weiterbildungseinrichtungen ist hierfür notwendig?**

[keine Äußerung zu dieser Frage]

- 10. Der große Anteil der Flüchtlinge sind junge Erwachsene, die möglichst schnell eine Bildungs- bzw. Ausbildungsperspektive erhalten sollen. Sind die Regelungen zur Schulpflicht für diese Gruppe eine Hürde beim Zugang zu Bildung? Welche Zugänge stehen ihnen insbesondere im Bereich der Weiterbildung (Berufskollegs, Weiterbildungskollegs, Weiterbildungseinrichtungen) zur Verfügung?**

Für die Gruppe der bisher nicht alphabetisierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollten zielgruppen- und lernzielspezifische Alternativen (ggf. auch außerschulische Sprachförderungs-/Bildungs-/Integrations- und Beschäftigungsangebote) ausgebaut werden, über die sie der ggf. bestehenden Schulpflicht alternativ nachkommen können. Diese Jugendlichen in Schule zu integrieren, produziert bei den Jugendlichen selbst, wie auch bei den Lehrkräften, starke Frustrationen.

- 11. Die internationalen Klassen an den Berufskollegs sind auf ein Jahr ausgerichtet. Reicht die Dauer aus, oder sollten flexiblere Module der Berufsvorbereitung (z.B. Integrationskurse) daran anschließen?**

Der Erwerb einer Fremdsprache in dieser Altersgruppe ist deutlich schwieriger zu leisten als durch jüngere Kinder. Es sollte die Möglichkeit bestehen, dass Jugendliche/junge Erwachsene länger als bisher in den Vorbereitungsklassen verbleiben können, wenn Aussicht auf den Erwerb eines Schulabschlusses besteht.



Annette Greiner



Carsten Joiko



Hans Ulrich Frink

Vorstand Landesverband Schulpsychologie NRW e.V.